

Bundesamt für Gesundheit  
Sektion Innovationsprojekte  
Nicolai Lütschg  
3003 Bern

Bern, 4. Juli 2016 / cjr  
VL-EPDG

## Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

*FDP.Die Liberalen* hat das Rahmengesetz für ein elektronisches Patientendossier (EPD) im Parlament unterstützt. Ein offenes System ist angesichts des raschen technologischen Fortschritts unerlässlich, wenn das EPD Erfolg haben soll. Im Rahmen des Ausführungsrechts stellen wir aber die Tendenz fest, ein starres System aufzustellen: Die technische Umsetzung wird zu stark vorgegeben, was ein „Einfrieren“ des Systems zur Folge haben wird und neue Technologien und Innovation verhindert. Insofern spricht sich die FDP für eine Überarbeitung der Verordnungen in Richtung eines „lebenden Systems“ aus: Es soll nicht beschrieben werden „wie“ gewisse Aufgaben erledigt werden sollen, sondern „welche“. Des Weiteren soll in den Verordnungen ein Verfahren vorgesehen werden, welches definiert, wie die Stakeholder Anpassungen der Verordnungen beantragen können. Dies stellt sicher, dass die Hürden für eine Anpassung der Verordnungen gesenkt werden und auf Seite Innendepartement die Zuständigkeiten und Prozesse für Anpassungen an den technologischen Wandel von Anfang an geklärt sind.

Die FDP unterstützt hohe Sicherheitsanforderungen – Gesundheitsdaten sind sehr sensible Personendaten. Gleichzeitig sind aber auch die Praktikabilität und die Benutzerfreundlichkeit für Patienten und Gesundheitsfachpersonen ein sehr wichtiger Faktor für den Erfolg des EPD. Die FDP ist der Meinung, dass die Regulierungstiefe in den unterbreiteten Verordnungen zu weit geht und der damit verbundene Aufwand - insbesondere für ambulante tätige Gesundheitsfachpersonen - eine Barriere für die Akzeptanz und Verbreitung des EPD sein wird.

Für die Beschränkung auf zwei Stamm-/Gemeinschaften wie es Art. 3 Abs. 1 EPDFV vorsieht, fehlt eine stichhaltige Begründung. Wir empfehlen, die Beschränkung aufzuheben und objektive Kriterien festzulegen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die bei Art. 4. Abs. 1 EPDV vorgeschlagene Lösung verhindert, dass z.B. Diplomaten, Grenzgänger, oder auch Mitarbeitende von Internationalen Organisationen ein EPD eröffnen können. Dies sollte behoben werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen

Die Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Gössi'.

Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Lanz'.

Samuel Lanz